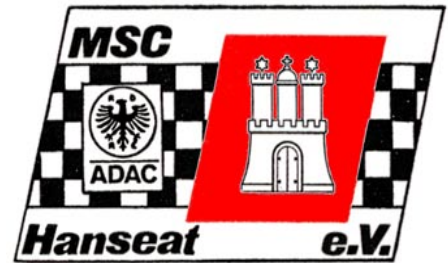


MSC Hanseat e.V.

im ADAC



AUSSCHREIBUNG

17. ADAC-Hanseaten-Training „Hungrier Wolf“ 2011 am 20.03.2011

Der MSC Hanseat e.V. im ADAC veranstaltet am 20.03.2011 eine Trainings- und Einstellfahrt für Auto- und Sport-Fahrer.

Das Training findet auf dem Gelände des Flugplatzes „Hungrier Wolf“ in Hohenlockstedt bei Itzehoe statt. Die Ausführung des Trainings wird an den Veranstaltungstagen in Fahrerbesprechungen bekannt gegeben.

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer gültigen Lizenz des DMSB für 2011 sowie Fahrer ohne Lizenz und Anfänger (jedoch Führerscheinplicht).

Klasseneinteilung / Tageseinteilung

Es wird nicht in Klassen eingeteilt.

Nennungen

Nennungen sind auf dem beiliegenden Formular abzugeben. Ein Nenngeld wird nicht erhoben. Die Beteiligung an den Kosten der Veranstaltung beträgt pro Teilnehmer und Tag **50,00 EUR** und ist mit der Anmeldung zu zahlen. Nennungsbestätigungen werden nicht versandt. Alle Teilnehmer treffen sich am Veranstaltungstag um 9.00 Uhr auf dem Übungsgelände. Der MSC Hanseat e.V. im ADAC c/o H. Heitmann schließt für das Training eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung und ab. Die Lizenzfahrer genießen den Unfallschutz des DMSB.

Technische Abnahme

Die Fahrzeuge müssen vor Beginn des Trainings zur Abnahme vorgeführt werden. Fahrzeuge mit technischen Mängeln, werden zum Start nicht zugelassen. Es gelten die Bestimmungen des DMSB.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Verantwortlichkeit: Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Trainingsfahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei und gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers und -Halters ab.

Haftungsverzicht: Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten mit Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen
-den ADAC, die DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter
-die die DMSB bildenden Clubs
-den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer

-die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer
-Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der
Veranstaltung in Verbindung stehen,
sowie der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten
gegenüber wirksam.

Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus
Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der
Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch die
außerordentlichen Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu
übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht
Haftungsverzicht vereinbart ist.

Mit der Abgabe der unterschriebenen Nennung unterwirft sich der Teilnehmer den
Bestimmungen dieser Ausschreibung und den eventuell noch zu erlassenden
Ausführungsbestimmungen. Zu verbindlichen Auskünften ist nur der Trainingsleiter berechtigt.
Zur Fahrerbesprechung wird aufgerufen. Einsprüche gegen die Veranstaltung sind nicht
zulässig.

Die Veranstaltung wird auf **40** Teilnehmer begrenzt, Vornennung ist erforderlich.

Zeitplan

Einlass auf das Gelände: 20.03.11 ab 09:00 Uhr

Beginn des Trainings: 20.03.11 ca. 10:00 Uhr

Konto

Postbank, BLZ: 200 100 20, Kto.-Nr.: 122-202

Es erfolgt keine Zeit- oder Bestenwertung.

Organisation: Trainingsleiter und technische Abnahme

Hermann Heitmann
Tel.: (0 40) 55 97 01 87
Fax : (0 40) 55 97 01 88
eMail: H_Heitmann@t-online.de

Hamburg, den 08.02.2011

gez. Uwe Radeke
Sportleiter des
MSC Hanseat e.V. im ADAC

Die Veranstaltung ist von der Sportabteilung des ADAC Hansa unter der



Reg. Nr.: 23 / 11

am: 17.02.2011

genehmigt.

*Anschrift
des Veranstalters*

MSC Hanseat e.V. im ADAC
Hermann Heitmann
König-Heinrich-Weg 229

22455 Hamburg

Nennungseingang:

Nenngeld EUR bar/Scheck

Versand der Nennungsunterlagen

am:

START-NR.:

WERTUNGSGRUPPE: KLASSE:

Nennung für

Veranstaltung: 17. ADAC-Hanseaten-Training „Hungriger Wolf“ 2011

Datum: 20.03.11

Nennungsschluß: 20.03.2011

Fahrerdaten:

Fahrer: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

geb. am: _____

Nationalität: _____

Lizenz-Nr.: _____

ADAC-M.-Nr: _____

Fahrzeugdaten:

Kennz./Wagenpass: _____

Fabrikat: _____

Typ: _____

Hubraum: _____

Fahrgestellnr.: _____

Start-Nr.:

Klasse:

Wagenpaß:

Lizenz:

Führerschein:

Mitgliedsnummer:

Vermerke technische

Abnahme:

(diesen Kasten bitte nicht ausfüllen)

Doppel- /Mehrfachstarter:

JA:

Nein:

Nenngeld: Das Nenngeld in Höhe von 50,00 € habe ich als Scheck mit der Nr.
_____ beigefügt / überwiesen.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber/Fahrer versichern, dass

die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Serien entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und es für mindestens zwei - von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten - technische Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird, sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), dem DMSB-Veranstaltungsreglement, dem DMSB-Rallye-Reglement, den allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (Ru Vo), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,

sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden

der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter - jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - **berechtigt sind**, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie im ISG, der Ru Vo, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - **festzusetzen** - unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVo und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten, diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in diesem Antrag mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem DMSB und den Veranstaltern werden, sie von den Dopingbestimmungen des DMSB (mit Anlagen 1-4) und den darin enthaltenen Bestimmungen Kenntnis genommen haben, insbesondere von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren, von ihren Verpflichtungen, die sich aus den sportgesetzlichen Bestimmungen (Anhang L zum ISG), Ausschreibungsbestimmungen, Reglements, den Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben sowie von ihren Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten nach dem Doping-Kontroll-System Kenntnis genommen haben. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten.

Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur

Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner. Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhaften eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen eingesetzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbauaufsträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alte behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort

Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Unterschriften der Fahrer

Unterschrift des Bewerbers - falls nicht personengleich -

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbauaufsträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift